Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Habalty.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 23.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 11. Januar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 10. Januar.

— Nachdem das Projekt der Erwerbung der Eisenbahnen durch das Reich der bevorzugte Gegenstand der öffentlichen Diskussion geworden, konnte es nicht ausbleiben, daß sich auf Grund der ersten Andeutungen sehr bald weitläufige und schon bis ins Einzelne ausgearbeitete Pläne erhoben. Dagegen schreibt die „Post" offiziös:

Thatsächlich ist die Angelegenheit kaum über das Stadium des allerersten Meinungsaustausches hinausgediehen. Offizielle Handlungen sind, wie wir bestimmt versichern können, noch nicht einmal eingeleitet. Es ist demnach jedenfalls unrichtig, hier mit einem Vorhaben zu rechnen, dessen Ausführung und Vollendung zweifellos ist, und noch gefährlicher schon darauf zu spekuliren, daß es sich unter gewissen bestimmten Modalitäten vollzieht. Aber ebenso unrichtig ist es, und das wollen wir besonders hervorheben, anzunehmen, daß in denjenigen maßgebenden Kreisen, welche sich der Sache angenommen, nicht auch von vornherein darauf gerechnet ist, daß sie manche Schwierigkeit und Opposition finden wird. Insbesondere wäre es, so werden wir informirt, durchaus irrig, wenn man glauben wollte, es sei nach dem inzwischen in dieser Beziehung Hervorgetretenen, die Idee aufgegeben, oder auch nur die Sympathie, welche man an maßgebender und hoher Stelle dem Projekt entgegenbringt, irgendwie alterirt.

— [Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland.] Wir lesen in der „Köln. Volksztg." nachstehende Bekanntmachung:

Das Bedürfniß, der ungläubigen und kirchenfeindlichen Wissenschaft, welche unter der Gunst der jüngsten Zeitereignisse mächtiger vielleicht als je zuvor das Haupt erhebt, durch Vereinigung und Organisation der katholischen Gelehrten in wirksamer Weise entgegenzutreten, ist so allgemein und häufig (zuletzt noch auf der Katholiken-Versammlung in Freiburg im Sept. d. J) anerkannt worden, daß es einer besonderen Begründung nicht weiter bedarf. Wohl aber bietet die bevorstehende Feier von Joseph von Görres' hundertjährigem Geburtstage (25. Januar 1876), zu welcher die Katholiken der Rheinprovinz und mit ihnen alle Freunde von Wahrheit, Freiheit und Recht sich anschicken, die trefflichste Gelegenheit, in der bezeichneten Richtung zur That zu schreiten. Eine Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland erscheint als das schönste Denkmal, welches dem großen Manne gesetzt werden könnte, und ihre Stiftung zugleich als die würdigste Feier seines Gedächtnißtages. In einer am 9. Oktober d. J. zu Koblenz abgehaltenen Versammlung hervorragender Katholiken der Rheinprovinz wurde dieser Gedanke zur Sprache gebracht und einer eingehenden Berathung unterzogen. Es wurden als die Hauptaufgaben einer solchen Gesellschaft bezeichnet:

„Veranstaltungen jährlicher General-Versammlungen katholischer Gelehrten und Freunde der Wissenschaft. Anregung zur Bearbeitung wichtiger wissenschaftlicher Fragen, namentlich solcher, deren Behandlung im kirchlich apologetischen Interesse wünschenswerth erscheint, durch Ausschreibung von Preisfragen. Veranstaltung und Unterstützung größerer, die Kräfte Einzelner übersteigender wissenschaftlicher Unternehmungen, Editionen, Publikationen, Sammelwerke u. dgl." Nicht minder wurde ins Auge gefaßt die „Abfassung und Verbreitung von Volksschriften behufs Klarstellung der katholischen Prinzipien und Bekämpfung der dieselben verdunkelnden Vorurtheile."

Das im Anschlusse an jene Versammlung zur Verwirklichung des Planes zusammengetretene unterzeichnete Komitee hat es naturgemäß als seine erste Aufgabe betrachtet, die katholischen Gelehrten, Schriftsteller und Freunde der Wissenschaft mit den Grundzügen des Projektes bekannt zu machen, dieselben aufzufordern, der Görres-Gesellschaft beizutreten und sie zum Görres-Feste nach Koblenz einzuladen, damit, wenn irgend möglich, bei dieser Gelegenheit die Konstituirung der Gesellschaft erfolgen könne.

Auf ein in solche Absicht versandtes vertrauliches Zirkular sind uns aus den betheiligten Kreisen Zustimmungs-Erklärungen zugegangen. Selbstverständlich war es nicht möglich, den persönlichen Einladungen diejenige Vollständigkeit zu geben, welche dem allgemeinen Charakter des Unternehmens entsprochen hätte. Indem wir daher die Nachsicht aller Derer erbitten, welche bisher durch ein bedauerliches Versehen übergangen wurden, wiederholen wir das Gleiche vor der Oeffentlichkeit. Wir wenden uns an alle katholischen Gelehrten und Schriftsteller, so wie ganz allgemein an alle Gesinnungsgenossen in Deutschland, denen die Sache der Wissenschaft am Herzen liegt, mit der Aufforderung, an der Gründung der Görres-Gesellschaft Theil zu nehmen und der ins Leben gerufenen als Mitglieder beizutreten.

Koblenz, im Dezember 1875.

Das vorbereitende Komitee:

Dr. Binder. Dr. Haffner. Dr. Heinrich.
Dr. Hergenröther. Dr. Frhr. v. Hertling.
Dr. Janssen, Kaufmann.

Breslau, 9. Januar. Die „Schl. P." hat mit Bezug auf ihren, von uns reproduzirten Artikel in Betreff des Dynamit-Transports durch Breslau folgendes Schreiben erhalten:

Mit Rücksicht auf den Artikel der heutigen Morgen-Ausgabe unter Chiffre gr. (Ein Dynamit-Transport durch Breslau) veranlasse ich die Redaktion auf Grund des § 11 des Preßgesetzes vom 7. Mai 1874 folgende amtliche Berichtigung in die nächste Nummer aufzunehmen:

Der Transport von Dynamit durch die Stadt ist nach der Regierungsverordnung vom 5 Dezember 1868 unter Beobachtung der vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln gestattet. Die im Artikel qu. aufgestellte Behauptung, daß der Transport von der Polizei zu verhindern war, ist daher thatsächlich unrichtig. Die vorschriftsmäßigen Vorsichtsmaßregeln sind im vorliegenden Falle beobachtet.

Der königliche Polizei-Präsident.
Frhr. v. Uslar-Gleichen.

Die genannte Zeitung begleitet den Abdruck mit folgenden Anmerkungen:

Wir bemerken zunächst betreffs der Form dieses Schreibens, daß der Herr Polizeipräsident seine Schutzleute „veranlassen" mag; uns gegenüber wäre die Anwendung des Zeitworts „ersuchen" besser am Platze gewesen. Was den Inhalt des Schreibens betrifft, so „berichtigt" dasselbe unsere Mittheilung in keinem Punkte, bestätigt vielmehr die Thatsache, daß man sich nach dem gräßlichen Ereigniß von Bremerhaven durch die Berufung auf eine papierne Regierungsverordnung vom Jahre 1868 hinreichend gerechtfertigt glaubt, wenn man fünf Wagen Dynamit mitten durch die Stadt fahren ließ. Wäre halb Breslau in die Luft geflogen, so hätte wohl nur ein geringer Trost in dem Umstande gelegen, daß dies in Uebereinstimmung mit der „Regierungsverordnung vom 5. Dezember 1868" geschehen wäre. Die Behauptung, „daß der Transport von der Polizei zu verhindern war", ist in unserem gestrigen Artikel nicht enthalten, so daß zu einer „Berichtigung" kein Anlaß vorhanden war und wir dem Preßgesetz nicht zuwiderhandeln würden, wenn wir die Zuschrift des Herrn v. Uslar-Gleichen in den Papierkorb wandern ließen; wir drucken sie ihres Styls wegen ab, behaupten aber jetzt, daß allerdings „der Transport von der Polizei zu verhindern war" — daß sie nämlich nach der Erfahrung von Bremerhaven erstens den Transport zu theilen hatte, um ihn dadurch weniger gefährlich zu machen, und daß er zweitens in möglichst großem Bogen um die Stadt herum zu leiten war. Das bremerhavener Ereigniß hätte eine darin etwa liegende Verletzung der „Regierungsverordnung vom 5. Dezember 1868" vollständig gerechtfertigt. Aus den Zeitungen hätte der Herr Polizeipräsident vor Kurzem ersehen können, wie auf eine Anregung aus der Mitte der Stadt Harburg der Minister des Innern verfügt, daß ein auf der Elbe lagernder Vorrath von Dynamit — obgleich derselbe unzweifelhaft in Uebereinstimmung mit irgend einer Regierungsverordnung aufbewahrt war — aus der Nähe der Stadt entfernt wurde; im Ministerium des Innern hat die bremerhavener Explosion offenbar Eindruck gemacht, im breslauer Polizeipräsidium dem Anschein nach nicht.

Wien, 7. Januar. Ueber den Schmerling-Artikel der „Prov.-Korr." und seine Entstehung wird der „Magd. Ztg." von hier aus folgende neue Version gemeldet:

Man würde sich täuschen, wollte man annehmen, daß die Allarmrakete der berliner „Prov.-Korr." in demselben Moment schon ausgeglimmt hatte, als die öffentliche Meinung ihre Diskussion darüber schloß. Hier wenigstens waren die Nachwirkungen auch später noch zu verspüren, ja man bringt dieselben sogar mit früheren Vorgängen in Verbindung, von denen zur Zeit ihres Waltens allerdings nur die exklusivsten Kreise Kenntniß haben konnten. In diesen Kreisen spricht man nämlich davon, daß ein hochpolitisches Coulissengeheimniß, welches seit Wochen gespielt hat, erst in Arco in Südtyrol seinen vollständigen Abschluß gefunden haben dürfte, und daß die offiziösen Angaben, nach welchen Erzherzog Albrecht in so strenger Winterszeit in jene allerdings sehr günstig situirten südtyrolische Ortschaft zum „Kurgebrauche" sich begeben habe, nicht ganz buchstäblich zu nehmen seien. Man führt an, daß grade zur Zeit, als Erzherzog Albrecht von dem St. Georgsfeste in Petersburg heimgekehrt war, eine Unzufriedenheit mit der annexionsfeindlichen Orientpolitik des Grafen Andrassy in höherem Grade als sonst sich bemerkbar machte. Diejenigen Elemente, in denen diese Unzufriedenheit am Deutlichsten zu Tage trat, behaupteten nun mit Bestimmtheit zu wissen, daß von russischer Seite gegen eine Expansion Oesterreich-Ungarns nach Südosten keine Einsprache mehr erhoben würde und daß, wenn Graf Andrassy sich dies dennoch nicht zu Nutzen mache, er eben einen anderen Standpunkt, als den des Interesses der Gesammtmonarchie einnehmen müsse. Dieses Interesse fordere von einem Minister die Außerachtlassung etwaiger beschränkter Rücksichten und selbst spezieller patriotischer Gefühle. Wenn sich der eine Staatsmann nicht auf die Höhe allgemeiner Gesichtspunkte schwingen könne, so müsse derselbe eben durch eine geeignetere Persönlichkeit ersetzt werden. Trage man dieser berechtigten Anschauung Rechnung, so ergebe sich bezüglich des jetzigen Leiters der österreichisch-ungarischen auswärtigen Politik von selbst der Schluß. Zugleich aber wünschte man etwaigen Einwürfen betreffs Ungarns zu begegnen. An die Stelle des Grafen Andrassy müßte deswegen kein Nichtmagyar treten; es sei vielmehr in der Person des ungarischen altkonservativen Grafen Séchen ein in jeder Richtung entsprechender Ersatz vorhanden.

So weit die Argumentationen der oben erwähnten politischen und sonst keineswegs einflußlosen Kreise. Zur Würdigung des Gesagten muß man sich an die Thatsache erinnern, daß Graf Séchen Derjenige ist, der, und zwar allein unter allen ungarischen Ministern, im Jahre 1861 mit Schmerling das Februarpatent unterzeichnet hat. Der Hinweis auf diesen Staatsmann zu einer Epoche, in welcher man zu wissen glaubte, daß Rußland gegen eine Ausdehnung auf der Balkanhalbinsel seitens Oesterreich-Ungarns nichts einzuwenden hätte, und in welcher die Politik des Grafen Andrassy angegriffen wurde, läßt vielleicht ohne allzu große Mühe einen Zusammenhang dieser Vorgänge mit dem zu einem späteren Zeitpunkt dem Grafen Andrassy von Berlin aus geleisteten „Freundschaftsdienst" errathen. Doch mag man über die stolze Versicherung der berliner „Prov. Corr.", daß sie besser unterrichtet sei, als man gemeinhin annehme, wie immer urtheilen wollen, so viel steht fest, daß die in dem Obigen angedeutete Angelegenheit, welche sich möglicher Weise von der Newa bis nach Südtirol spann, jetzt bereits lediglich der Vergangenheit angehört, und daß Graf Andrassy das Vertrauen seines Monarchen in höherem Maße denn je genießt.

Paris, 7. Januar. Das „Journal offiziel" bringt ein Dekret, worin die Gemeinderäthe von ganz Frankreich für den 16. Januar zusammenberufen werden, um ihre Vertrauensmänner für die Wahl der Senatoren zu ernennen Dasselbe Blatt veröffentlicht in seinem nichtamtlichen Theile ein Rundschreiben des Ministers des Innern an die Präfekten, worin diesen die nöthigen Instruktionen zur Vollstreckung der beiden Gesetze über die Wahl der Vertrauensmänner und die Wahl der Senatoren gegeben werden. Die Regierung verläßt sich auf die von Präfekten und Bischöfen, Maires und Pfarrern beherrschte Landbevölkerung, die bei den Senatorenwahlen allerdings ungemein begünstigt ist, ganz abgesehen davon, daß die großen Städte unter dem Belagerungszustande abstimmen und Vorbesprechungen in Volksversammlungen unmöglich gemacht wurden. Der „Rappel" veröffentlicht eine Statistik der 35 989 Gemeinden Frankreichs vom Gesichtspunkte der Bevölkerung aus. Man weiß, daß jede Gemeinde (selbst Paris wird nur als eine Gemeinde betrachtet) nur einen Delegirten für Senatorenwahlen zu ernennen haben wird. „Rappel" zeigt durch seine Tabelle, welches Uebergewicht die Landgemeinden bei diesen Wahlen haben werden. Es giebt in Frankreich 603 Gemeinden unter 100 Einwohnern, 3175 von 101 bis 200, 14574 von 201—300, 4880 von 301—400, 3743 von 401—500, 10 807 von 501—1000, 4074 von 1001—1500, 1957 von 1501—2000, 800 von 2001—2500, 551 von 2501—3000, 307 von 3001—3500, 211 von 3501—4000, 232 von 4001—5000, 281 von 5001—10 000, 117 von 10,001—20,000 und schließlich 69 Gemeinden mit mehr als 20,000 Einwohnern. „Diese Statistik zeigt besser als irgend etwas das Ziel, welches sich die Geschickten des rechten Zentrums vorgesteckt hatten, als sie dieses Verfahren der Wahl des Senates in die Verfassung einführten."

Paris, 7. Januar. Der Kardinal-Erzbischof von Paris hat ein Rundschreiben an die Geistlichen seiner Diözese erlassen, worin er sie auffordert, Beiträge zu den Kosten für die Gründung der katholischen Universität in Paris zu sammeln. Er sagt unter Anderem:

Es ist nothwendig, daß persönliche Schritte gethan werden bei solchen Personen, denen Gott die Vortheile und die Verantwortlichkeit eines großen Vermögens verliehen hat; man muß ihre Aufmerksamkeit hinlenken auf den Charakter einer solchen Stiftung, auf deren Bedürfnisse und Wohlthaten; das Maß und der Modus der verlangten Unterstützung muß mit voller Sachkenntniß ergründet und festgestellt werden, andernfalls würde aller Grund da sein, zu befürchten, daß die Mittel, auf welche man rechnet, bei Weitem unter den dringendsten Bedürfnissen blieben." Der Erzbischof rechnet, daß für jeden Lehrstuhl mindestens 100 000 Frcs. nöthig sind, und fordert nun seine Getreuen auf, möglichst viel Geld zusammenzubetteln. Wer tausend Fr. giebt, bekommt den Titel eines „Wohlthäters" der pariser Universität; wer zehntausend giebt, wird „ausgezeichneter Wohlthäter"; wer hunderttausend Fr. giebt, wird „Gründer".

Das Zirkular, welches laut der Agentur „Havas" der Vizepräsident des Konseils, Herr Buffet, Betreffs des neuen Preßgesetzes an die Präfekten gesandt, wird viel besprochen. Artikel 6 des Gesetzes bestimmt, daß die Präfekten in Zukunft den Zeitungen den Straßenverkauf nicht mehr entziehen können; Buffet fügt sich, befiehlt aber echt buffetsch den Präfekten, in Zukunft auf die Zeitungsverkäufer und Vertheiler das Gesetz über die Kolportage in Anwendung zu bringen, d. h die Vertheiler und Verkäufer von Zeitungen als Kolporteure zu behandeln. Die Sache wird, wie es heißt, vor den ständigen Ausschuß der Nationalversammlung gebracht werden, wahrscheinlich aber ohne Erfolg, zumal die Buffet'schen Organe in der letzten Zeit zur Genüge erklärt haben, daß der ständige Ausschuß eine Versammlung, die als aufgelöst zu betrachten sei, keine Autorität habe und seine Beschlüsse keine Kraft besitzen. Die liberalen Kreise sind über diese Instruktion im höchsten Grade aufgebracht. Der „Ordre" veröffentlicht ein Schreiben des Admirals Saisset an den General Appert. Der Admiral kommt in demselben von seinen früheren, vor der Untersuchungskommission der Nationalversammlung gemachten Aussagen zurück, denen zufolge das Kaiserreich bei der Kommune die Hand im Spiel gehabt. Er erklärt heute: „Mit Ausnahme einiger vereinzelten Thatsachen, welche augenscheinlich auf Individuen ohne Vollmacht zurückzuführen sind, rechtfertigt nichts, absolut nichts das, was meiner Behauptung nach das Werk einer ganzen Partei im Augenblick gewesen sein soll, wo wir aus dem blutigen Kampf hervorgingen. Heute glaube ich mir selbst und meinen Gegnern gegenüber gerecht zu sein, wenn ich aus meinen Aussagen alles das auslösche, was das Kaiserreich betrifft." — Der Unterrichtsminister Wallon hat an den Erzbischof von Rheims folgendes Schreiben gerichtet:

Monseigneur! Ich bin so glücklich, Ihnen ankündigen zu können, daß ich durch einen Beschluß vom heutigen Tage die Pläne der Arbeiten für die allgemeine Herstellung der Kathedrale von Rheims, deren Kosten sich auf die Summe von 2,033,411 Fr. 68 C. belaufen, bewilligt habe. Genehmigen Sie 2c.

Wallon.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 9. Jan. Die Justizkommission des Reichstages kam trotz fünfstündiger Sitzung auch gestern noch nicht zu einem definitiven Resultat über die zunächst vorliegende (Rechtsanwalts-) Angelegenheit. Es waren überall nur Vorfragen eingehend erörtert, und die Art der vorzunehmenden Abstimmung, Reihenfolge u. s. w. festgesetzt. Es waren noch zwei Anträge eingegangen. Der eine rührt von den Abgeordneten Eysoldt, Klotz und Herz her und lautet:

Die Kommission wolle beschließen: §. a Wer die Fähigkeit zum Richteramt in einem deutschen Bundesstaate besitzt, ist bei jedem deutschen Gericht als Rechtsanwalt zuzulassen. Die Zulassung erfolgt durch Beschluß der Anwaltskammer des betreffenden Gerichts. § b. Von jedem Zulassungsgesuche ist von der Anwaltskammer unter Beifügung eines gutachtlichen Berichtes der Landesjustizverwaltung zur Erhebung etwaiger Einwendungen binnen einer bestimmten Frist Anzeige zu erstatten. Verweigert die Anwaltskammer die Zulassung, oder erhebt die Landesjustizverwaltung innerhalb der bestimmten Frist gegen die Zulassung Einwendungen, so wird auf Antrag des Anmeldenden über die Zurückweisung der Anwaltskammer und über die von der Landesjustizverwaltung erhobenen Einwendungen im kontradiktorischen Verfahren von dem Oberlandesgerichte entschieden. Gegen die Entscheidung findet Berufung an das Reichsgericht statt. § c. Absatz 2 in § 3 Nr. 24 zu streichen."

Der zweite über dieselbe Materie eingebrachte Antrag rührt von dem Abgeordneten Thilo her und lautet:

„Titel. Rechtsanwaltschaft. § 1. Die Befähigung zur Rechtsanwaltschaft ist die gleiche, wie die Befähigung zum Richteramte. § 2. Die Zulassung als Rechtsanwalt erfolgt durch die oberste Justizverwaltungsbehörde. § 3 Die Zulassung darf wegen mangelnden Bedürfnisses zur Vermehrung der Zahl der Rechtsanwälte nicht versagt werden. § 4. Wer die zur Bekleidung des Richteramtes befähigende Prüfung bestanden hat, muß in dem Lande, in welchem diese Prüfung bestanden ist, zur Rechtsanwaltschaft zugelassen werden, sofern er dieses binnen der Frist eines Monats nach bestandener Prüfung beantragt. § 5. Die Zulassung muß versagt werden: 1) wenn der Antragsteller in Folge strafrechtlicher Verurtheilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter dauernd oder auf Zeit verloren hat; 2) wenn gegen denselben auf Ausschließung aus dem Anwaltstande erkannt ist; 3) wenn derselbe ein Amt bekleidet, mit welchem die Anwaltschaft nach Vorschrift des Gesetzes nicht verbunden werden kann; § 6. Die Zulassung erfolgt bei einem bestimmten Gericht. Aus überwiegenden dienstlichen Rücksichten kann jedoch die Zulassung bei mehreren bestimm-

ten Gerichten erfolgen, sofern diese an einem und demselben Orte ihren Sitz haben. § 7. Die Zulassung erfolgt bei dem im Antrage bezeichneten Gerichte, sofern nicht überwiegende dienstliche Rücksichten entgegenstehen. Als eine solche ist das mangelnde Bedürfniß zur Vermehrung der Zahl der bei dem bezeichneten Gerichte zugelassenen Rechtsanwälte nicht anzusehen. § 8. Die Zulassung bei dem im Antrage bezeichneten Gerichte darf nicht erfolgen, wenn bei diesem ein Richter im Amte ist, mit welchem der Antragsteller in auf- oder absteigender Linie oder im zweiten Grade der Seitenlinie verwandt oder verschwägert ist."

Dieser letztere Thilo'sche Antrag entspricht am meisten den Intentionen, welchen der preußische Justizminister Leonhardt in der vorgestrigen Sitzung der Justizkommission Ausdruck gegeben. An derselben nahm auch der Abgeordnete Lasker Theil. Da eine förmliche Erklärung seinerseits nicht erfolgt ist, daß er aus der Kommission ausscheiden wolle, so ist anzunehmen, daß er für die Dauer an den Berathungen Theil nehmen werde. Was den Abgeordneten Gneist betrifft, so kann dieser bis zu seiner Neuwahl als Mitglied des Reichstages an den Berathungen der Kommission sich nicht betheiligen. Ob er nach seinem Wiedereintritt in den Reichstag seinen Platz in der Justizkommission einnehmen wird, ist abzuwarten. In jedem Falle bleibt ihm bis dahin sein Sitz in der Kommission vorbehalten.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 11. Januar.

— **Der Geistliche Splonskowski**, welcher zuerst Vikar und sodann Pfarrverweser zu Polnisch-Krone war, ist nach der „Gazeta Torunska" durch den Oberpräsidenten von Posen dem Bischofe von Kulm für die Propstei zu Poln.-Krone in Vorschlag gebracht und auch in dieser Pfründe bestätigt worden. Das polnische Blatt fügt seiner Meldung die auffällige Bemerkung bei, daß man (?) von dem Geistlichen Splonskowski nicht, wie vor einem Jahre, die Anerkennung der Maigesetze verlangte. „Daher konnte die Uebergabe der Propstei ohne alle Hindernisse erfolgen."

— **Personal-Veränderungen im 5. Armee-Corps.** von Netzer, Oberstlieutenant, mit der Führung des 4. pos. Inf. Regts. Nr. 59 beauftragt, zum Kommandeur dieses Regts. ernannt. Dieckhoff, Hauptmann u. Komp. Chef im 3. N.-Schl. Inf. Regt Nr. 50, unter Verleihung des Charakters als Major, dem Regt. aggregirt. Biebrach, Hauptmann, demselben Regt. aggregirt, als Komp.-Chef in das Regiment einrangirt.

× **Wreschen**, 8. Januar. In Folge des starken Schneetreibens sind auch auf der Oels-Gnesener Bahn bedeutende Störungen eingetreten. Zwischen Wreschen und Miloslaw hatte der Wind den Schnee in einer Schlucht mannshoch auf das eine Schienengeleis getrieben, während das andere vollständig frei blieb. So kam es denn, daß der vorgestrige Abendzug, von Gnesen nach Krotoschin bestimmt, ungefähr eine Viertel-Meile hinter Wreschen in jenem Durchstich mit sämmtlichen Waggons auf die Seite fiel. Glücklicher Weise sind Personen-Verletzungen nicht zu beklagen. Der von Gnesen in Folge Depesche nachgesandte Hilfszug blieb wiederholt in der Nähe von Schwarzenau und kurz vor Wreschen im Schnee stecken. Gestern Abend ist endlich die Bahn wieder frei geworden. Ueber 2000 Arbeiter sollen auf der Bahnlinie Oels Gnesen gegenwärtig mit Beseitigung der Schneemassen von den Gleisen beschäftigt sein.

E. **Bromberg**, 9. Januar. [Selbstmord. Schwurgericht. Theater.] Ein betrübender Vorfall ereignete sich vorgestern in einem hiesigen Hotel, indem sich daselbst ein junger Mann, der erst 17 Jahr alte Sohn des Kreisgerichts-Sekretärs Pf. aus Inowrazlaw erschoß. Derselbe war Volontär in einem hiesigen Engros Weingeschäfte; da er sich aber mit dem Personal des Geschäfts nicht vertragen konnte, bat er am Mittwoch um seine Entlassung. Der junge Mann logirte sich in dem Heise'schen Hotel am Bahnhofe ein, indem er vorgab, daß er Weinreisender sei, in einem hiesigen Geschäfte als solcher eintreten wolle und seine Sachen am Freitag Morgen ankommen würden. Die Sachen kamen nicht an und der junge Mann ließ sich am Freitag gar nicht sehen. Als er am Sonnabend, also gestern Morgen nicht zum Vorschein kam, wurde die Thüre zu seinem Zimmer geöffnet und hier fand man den Unglücklichen todt über das Bett gestreckt, neben der Leiche lag ein doppelläufiges Terzerol, mit dem er sich in den Mund geschossen und dadurch getödtet hatte. Auf dem Tische lag ein an seinen Vater gerichteter Brief, folgendermaßen lautend:

„Bromberg, den 6. Januar 1876.

Lieber Vater!

Mit mir wird im Leben nichts, darum ist es besser, ich scheide vom Leben. Ich kann mich mit den Leuten nicht vertragen, namentlich mit B. N. ist der reine Satan, der nur Herrn W. gegen mich aufgehetzt. Heute früh sah ich Dich ankommen. Lebe wohl und vergesse Deinen gewesenen Sohn. Suche mich nicht, es ist vergebens. Grüße Mama zum letzten Male. Heinrich."

Die Leiche des Unglücklichen wurde nach dem städtischen Lazareth geschafft. Der traurige Fall hat überall die lebhafteste Theilnahme für den Unglücklichen, der sonst ein stiller und bescheidener Mensch war, hervorgerufen. — Morgen beginnt unter dem Vorsitze des Appellations-Gerichtsraths, Geh. Justizraths Hirschfeld die erste diesjährige Schwurgerichtsperiode. Derselben liegen bis jetzt gegen 20 Anklagesachen vor, unter diesen einer wegen Mordes, zwei wegen Straßenraubes, Brandstiftung 2c. — Heute trifft die berühmte Schauspielerin Seebach vom Hoftheater in Hannover zu einem Gastspiele im hiesigen Stadttheater hier ein. Herr Theaterdirektor Schön erfreut sich mit seiner Gesellschaft noch immer der Gunst des Publikums und daher auch das Theater eines guten Besuchs.

Aus dem Gerichtssaal.

— h — **Posen**, 10. Januar. [Schwurgericht.] Heute Vormittag um 9 Uhr begannen die Sitzungen der ersten diesjährigen Schwurgerichtsperiode unter dem Vorsitze des Appellationsgerichtsraths Schmedes. Nachdem der Schwurgerichtshof konstituirt war, wurde in die Verhandlung der ersten heute vorliegenden Anklagesache des Wirthes Valentin Kropacz wegen vorsätzlicher körperlicher Mißhandlung eingetreten. In Diensten des Angeklagten stand der Knecht Woyciech Schmigaj, welcher am 9. August 1875 Nachmittags angetrunken in die Wohnung des Kropacz kam. Da er sich gutwillig nicht entfernen wollte, war der Angeklagte gerade im Begriff, den Woyciech Schmigaj aus seiner Wohnung zu bringen, als der Vater des letzteren Martin Schmigaj hinzukam und den Dienstherrn seines Sohnes thätlich angriff. Kropacz führte den Martin Schmigaj, nachdem er ihn mehrmals vergeblich aufgefordert, sich zu entfernen, bis an die Hausthüre, an deren Klinken sich aber derselbe so fest anklammerte, daß Kropacz die Hand desselben gewaltsam losreißen mußte, um ihn dann die Treppe herunter zu stoßen. In Folge dieses Stoßes fiel Martin Schmigaj zu Boden und renkte sich den Arm aus. Als derselbe bedeutend anschwoll, legte sich der Verletzte zu Bette, ging später auch zu mehreren Dorfweisen, welche sich aber vergeblich bemühten, den verletzten Arm einzurenken und gab sich erst 3 Wochen nach der erhaltenen Verletzung einem ordentlichen Arzte in die Kur. Der konsultirte Arzt, Dr. Pulvermacher, konstatirte, daß der Arm gelähmt und unheilbar sei. Auf Grund dieser Ermittelungen ist gegen den Wirth Valentin Kropacz die Anklage aus § 224 des Strafgesetzbuches erhoben und derselbe beschuldigt, die Körperverletzung eines Menschen verursacht zu haben, wodurch der Verletzte ein wichtiges Glied des Körpers verloren hat.

Der Angeklagte erklärt sich auf Befragen für nicht schuldig. Der Verletzte Martin Schmigaj sei betrunken gewesen und habe ihn in seiner eigenen Wohnung thätlich angegriffen, er habe daher nur sein Hausrecht gebraucht. Auch sei der Verletzte weniger in Folge seines Stoßes als in Folge der Trunkenheit gefallen. Der Angeklagte bestreitet schließlich auch, daß Martin Schmigaj sich in Folge dieses Fallens den Arm ausgerenkt habe; dies sei vielmehr geschehen, als er einige Tage später von einer ungefähr eine Elle hohen Bank gefallen sei. Von den Zeugen wurden zunächst der Verletzte Schmigaj selbst vernommen. Derselbe stellt in Abrede, am 9. August 1875 betrunken gewesen zu sein und macht dann eine den Ausführungen der Anklage konforme Aussage. Die Aussagen der folgenden Zeugen waren ohne besonderes Interesse. Die als Sachverständigen geladenen Dr. Pulvermacher und Dr. Lithauer gaben ihr Gutachten dahin ab, daß die Verrenkung des Armes sowohl von dem Fall vor der Wohnung des Angeklagten, als auch von demjenigen von der Bank herrühren könnte und daß der Verletzte höchst wahrscheinlicher Weise geheilt worden wäre, wenn er sich sofort in ärztliche Behandlung gegeben hätte. Gegenwärtig sei der Arm total unbrauchbar und werde es auch bleiben. Der Staatsanwalt v. Dreßler plaidirte für Schuldig, weil der Angeklagte in der Wahrung seines Hausrechts die Grenzen überschritten habe, gesteht aber mildernde Umstände zu. Der Vertheidiger Rechtsanwalt Szuman beantragt Freisprechung. Das Verdict der Geschworenen lautete auf „Nichtschuldig" und wurde der Angeklagte daher freigesprochen.

Außer der Verhandlung, über welche wir bereits berichtet haben, wurde noch gegen den Arbeiter Konarkowski wegen zweier schwerer Diebstähle verhandelt. Derselbe hat seit dem August 1875 im städtischen Krankenhause an der Schwindsucht darniedergelegen und mußte, daher der erste Diebstahlsfall heute nachträglich gegen ihn verhandelt werden, nachdem schon sein Komplice früher abgeurtheilt ist. Aus der Anklage entnehmen wir Folgendes: Am 2 Juni 1875 verabredeten die Arbeiter Konarkowski und Klemens hierselbst, den in der Schuhmacherstr. Nr. 20 belegenen Speicher, in welchem die Kaufleute Lewin Guttkind und Isidor Aron Getreide aufbewahrten, zu bestehlen. Zu diesem Zwecke begaben sie sich Abends 10 Uhr mit zwei Säcken nach dem Speicher. Da sie denselben verschlossen fanden, stieg Konarkowski durch eine neben einer Treppe an der Giebelseite befindliche offene Luke ein und füllte die mitgenommenen Säcke mit Weizen und ließ dieselben demnächst an einem Stricke auf den Hof hinunter, wo Klemens sie in Empfang nahm. Beide waren im Begriffe, die Säcke fortzutragen, als sie sich von dem Fenster eines benachbarten Hauses aus beobachtet sahen und mit Zurücklassung des gestohlenen Weizens die Flucht ergriffen.

Die Gärtner Switelski und Olszewski sind Pächter des erzbischöflichen Gartens hierselbst und zwar Switelski des sog. Gemüsegartens, Olszewski des an diesem grenzenden sog. Schloßgartens. Dieser letztere ist ringsum mit einer 7 Fuß hohen Mauer eingezäunt, welche gleichzeitig von einer Seite den Switelski'schen Gemüsegarten abschließt, während die anderen Seiten desselben durch einen etwa 5 Fuß hohen Wall und einen auf diesem befindlichen etwa 5 Fuß hohen Zaune begrenzt werden. Der Schloßgarten hat von Außen her zwei Eingänge, der Gemüsegarten nur einen, außerdem sind beide durch eine besondere Thüre verbunden, welche, so wie die 3 übrigen ebenfalls mit Thüren versehenen Eingänge stets verschlossen gehalten werden. Dies war auch am 1. Juli 1875 der Fall. Als an diesem Tage Switelski in seinen Gemüsegarten eintrat, bemerkte er rechts vom Eingange in einer durch die Mauer und den Wall gebildeten Vertiefung eine fremde, später als der Arbeiter Konarkowski festgestellte Mannsperson, welche sich, anscheinend um sich zu verbergen, bückte und dann zur Erde legte. Als Switelski herantrat, stand jedoch Konarkowski auf und warf gleichzeitig ein Tuch, in welches Gurken eingehüllt waren, über den Zaun auf den an diesem vorüberführenden Fahrweg, an dem sich der Haupteingang in den Garten befindet. Aus diesem wurde Konarkowski hinaus auf den Fahrweg geführt, woselbst sich in dem erwähnten Tuche 17 Stück Gurken im Werthe von zirka 4 Thalern vorfanden. Olszewski, welcher zufällig hinzutrat, erkannte dieselben sofort als aus seinem Garten gestohlene Gurken wieder. Er hatte dieselben noch am Morgen desselben Tages begessen. Bei nachträglicher Besichtigung des Frühbeets vermißte er auch wirklich auf diesem 17 Stück Gurken. Hiernach und da sich in dem Garten, in welchem sich außer Olszewski nur zwei Frauen aufgehalten hatten, Fußspuren vorfanden, welche einen genauen Abdruck der Stiefel des Konarkowski darstellten, nimmt die Anklage an, daß dieser der Dieb gewesen sei und daß er nur mittelst Einsteigens in den Garten hat gelangen können. Die Anklage beschuldigt den Konarkowski:

1. gemeinschaftlich mit dem Arbeiter Klemens am 2. Juni 1875 zu Posen Quantitäten Weizen, den Kaufleuten Lewin Guttkind und Isidor Aron gehörig, denselben in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben; 2 am 1. Juli 1875 aus einem Garten eine Anzahl Gurken, Gartenfrüchte und Nahrungsmittel in nicht unbedeutendem Werthe und in nicht geringer Menge, auch nicht zum alsbaldigen Verbrauche, dem Gärtner Olszewski gehörig, in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben. Diese Verbrechen sind strafbar nach § 242. 243 Nr. 2, 244, 248 des Strafgesetzbuches.

Die geladenen Zeugen Kaufmann Aron und Kaufmann Mottek machen für den ersten Fall eine den Ausführungen der Anklage konforme Aussage, ebenso wie im zweiten Falle die beiden Gärtner Switelski und Olszewski die Angaben der Anklage lediglich bestätigen konnten. Die Geschworenen erkannten den Angeklagten in beiden Fällen des schweren Diebstahls für schuldig, bewilligten demselben aber für den letzten Fall mildernde Umstände. Der Gerichtshof erkannte für beide Fälle auf ein Jahr und ein Monat Zuchthaus in der Anrechnung von einem Monat Untersuchungshaft, sprach auch den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie die Zulässigkeit der Polizeiaufsicht, beides auf die Dauer von 2 Jahren aus.

Staats- und Volkswirthschaft.

Deutsch-Russischer Eisenbahnverband. Am 20. Januar tritt in Petersburg die General Konferenz des großen Deutsch-Russischen Eisenbahnverbandes zusammen, welcher die Mehrzahl der deutschen und russischen Eisenbahnen in sich schließt, und die Regelung des direkten Personen- und Güterverkehrs zwischen Deutschland und Rußland zum Ziele hat. Von österreichischen Verwaltungen gehören dem Verbande bis jetzt nur die Oesterreichische Nordwestbahn und die Böhmische Westbahn an; erstere hauptsächlich betreffs des Transportes von russischem Flachs und Hanf für die reiche Leinen-Industrie in Böhmen — letztere in Voraussetzung eines Geldverkehrs von Rußland transit ihre Strecke Prag-Furth nach Baiern und der Schweiz. Die Geschäftsführung des Verbandes wird gegenwärtig von der Direktion der preußischen Ostbahn besorgt. Von den vielen Errungenschaften, welche der Verband zu verzeichnen hat, verdienen die Einführung einer einheitlichen Waaren-Klassifikation und der Markwährung besondere Erwähnung. Diese Konferenz wird außer den Anträgen auf Anschluß einiger neuen ausländischen Bahnen, sowie mehrerer, zum Verbande noch nicht gehörigen russischen Eisenbahnstationen in diesem Verkehr, unter Anderem nachstehende Fragen in Betracht ziehen: Durchsicht des Reglements in Reklamations-Angelegenheiten, Durchsicht des von der wiesbadener Vorkonferenz aufgestellten Entwurfs für den Austausch von Freifahrtsscheinen im Rayon des russisch-deutschen Verkehrs; Revision des neuen Vertrages über den Verbandverkehr; Einrichtung einer Zollagentur in Moskau seitens der Moskau-Brester Eisenbahn; Einführung einer Waarenstatistik im direkten russisch-deutschen Güterverkehr; Feststellung neuer Spezialtarife, Ermäßigung des bestehenden Tarifs für einzelne Güter 2c.

Vermischtes.

* **Berlin.** [Zum Konkurs Naumann.] Das Schicksal des nunmehr verhafteten falliten Karl Naumann erregt in den ihm näher bekannten Kreisen wenig Verwunderung, da man seine verschwenderische Lebensweise kannte, die einen großen Theil der Schuld an demselben trägt. Bis zum Kriege 1870/71 lebte er in sehr bescheidenen Verhältnissen. Die Lieferungen, welche er damals übernommen, brachten ihm einen Verdienst von 1 000,000 Thalern, und seitdem führte er ein sehr ausschweifendes Leben. Die theuersten Pferde, die aufzutreiben waren, kaufte er; mehrere Jagdreviere, die er pachtete, gaben ihm Gelegenheit, zahlreiche Jagdgesellschaften einzuladen und Jagden abzuhalten, die ihn Tausende gekostet haben. Nicht selten wettete er um zusammengeknitterte 500-Thalerscheine, ob gerade oder ungerade. Seine Verhaftung ist auf Grund der Denunziation eines Banquiers in der Leipzigerstraße wegen Wechselfälschung erfolgt. Dieser soll im Besitz dreier gefälschter Wechsel sein, die eine Gesammthöhe von 40,000 Thlr. erreichen.

* **Berlin**, 9. Jan. Der unglückliche Knabe Hancke, der seiner Zeit von Zastrow so schwer verletzt wurde, führt gegenwärtig ein bedauernswürdiges Dasein. Das Kind, das bei seinem nach Steglitz verzogenen Vater lebt, hat, wie die „Staatsb. Ztg." meldet, geistig so sehr gelitten, daß es geradezu als blödsinnig bezeichnet werden muß; dabei siecht es an den noch immer nicht völlig geheilten Verletzungen langsam dahin. — Die Nachricht, daß die Simonsche Apotheke total ausgebrannt sei, bestätigt sich nicht. Der Brand erstreckte sich blos auf einen kleinen Vorrathskeller, von welchem die Flammen in die Offizin schlugen. Der eigentliche Medizinalkeller, sowie die übrigen Vorrathsräume blieben gänzlich unversehrt, so daß in dem Betriebe des Geschäfts durchaus keine Störung eingetreten ist.

* **Die französischen Offiziere in Hamburg.** Im Annonzentheile des pariser „Figaro" (No. vom 4. Januar) finden wir ein Inserat in Form einer Visitenkarte mit der Aufschrift:

George Stadley

Valentinskamp, 40/41. Hamburg.

„Herr Stadley," ein hamburger Restaurateur, sendet „auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege" seinen Neujahrsgruß an die 264 französischen Offiziere, welche im Jahre 1870 als Kriegsgefangene in der freien Reichsstadt internirt, sein Lokal mit ihrem Besuche beehrten, dabei seinen Kredit in Anspruch nahmen, aber nach ihrer Rückkehr in die Heimat ihre Schulden bezahlten! Der „Figaro", der diese Thatsache in seinem redaktionellen Theil mit Befriedigung konstatirt, empfiehlt das Beispiel den Garibaldianern zur Nachahmung, die während des Krieges von 1870—71 in Frankreich mehr Schulden kontrahirt, als Lorbeern gesammelt haben, denen aber bisher noch Niemand zu quittiren berechtigt war.

* **Die Feuerprobe eines Geldschrankes** durch den Schlossermeister Garau, von der schon vorher die Rede war, hat am 4. d. auf dem „Grützmacher" (in der Nähe von Berlin) stattgefunden. Zur Ueberwachung des ungewöhnlichen Schauspiels hatte sich eine Abtheilung der Feuerwehr unter ihrem Chef, Hauptmann Witte, auf dem Platze eingefunden. Zu der feurigen Probe war ein Balkengerüst aufgeschlagen, welches der Höhe einer Häuser-Etage entsprach. Auf dem Scheitel desselben sah der über 2 Brettern aufgestellte gefeite Delinquent, in dessen Tresor ein Buch, einige Bogen Papier, wie Silber- und Kupfermünzen gelegt wurden, seinem Schicksal mit eiserner Ruhe entgegen. Innerhalb des Gerüstes beschäftigten sich die Gehülfen des Herrn Garau damit, zwei Wagenladungen Holzkloben aufzuschichten. Dem weidlichen Zuspruch verschiedener Petroleumflaschen gelang es schließlich, die wirr aufgestapelten Massen Holz in Brand zu bringen. Gegen 11 Uhr standen dieselben in vollen Flammen, welche die Balken des Gerüstes beleckten, ohne indessen die Bretter, nach deren Zerstörung der Geldschrank, wie beabsichtigt, in die Gluthen hinabstürzen sollte, gleich gänzlich zu verzehren. Erst nachdem das Feuer zwei Stunden gewährt, brach um 1 Uhr Mittags das Gerüst krachend zusammen und mit ihm fiel auch das Geldspind in die Gluthmasse, in welcher es bis 4½ Uhr verblieb, um welche Zeit die Feuerwehr die Reste der Flammen mit der Spritze löschte. Ein sofortiges Oeffnen stellte sich bei dem Zustande der Rothglühhitze, in welche der Schrank versetzt worden war, als unmöglich heraus. Dasselbe wurde am 8. d Mittags 1 Uhr 10 M. vorgenommen und ergab nach schriftlichem Zeugniß der Sachverständigen folgendes Resultat: Der ganze Inhalt des Schrankes, bestehend aus Schriftstücken und Münzen, ist vollständig gut erhalten, ohne jedes Anzeichen von gehabter Wärme. Der Schrank selbst konnte trotz aller, während dreier Tage unternommenen Bohrversuche, welche sämmtlich scheiterten, nicht anders als durch Sprengen geöffnet werden. Schrank und der im Feuer gewesene Inhalt kann Jedermann in der Werkstatt des Erfinders Garau, Monbijouplatz 10, in Augenschein nehmen. Einige der ersten Geldfirmen haben dem Fabrikanten sofort nach Eröffnung des Schrankes ihre Befriedigung dadurch ausgedrückt, daß sie Bestellungen auf seine Schränke machten.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Erwiderung.

Dem Familienonkel in Nr. 17 dieser Zeitung diene zur Antwort, daß die in unseren Schulen bestehende Einrichtung, an bestimmten katholischen Feiertagen den Unterricht ausfallen zu lassen, auf einem vor Jahren von dem hiesigen Magistrat an die Vorsteher von Privatschulen ergangenen Befehl beruht, der bis heute noch nicht zurückgenommen ist.

Below. E. Pupke.
Valentin-Glaubitz.

Angekommene Fremde

11. Januar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Se. Exc. Generallieutenant v. Rauch a. Glogau, die Rittergutsbesitzer Student a. Albrechtshof, Nunzißer a. Griesheim, Frau Baarth u. Tochter a. Cerekwice, die Kaufleute Manheim, Nuß und Albers a. Berlin, Gertel a. Magdeburg, Hoffmann a. Danzig, Ober Inspektor Bachmann a. Gotha.

TILSNER'S HOTEL GARNI NACHFOLGER VOGELSANG. Die Rittergutsbesitzer Markapan a. Dobrzyn, Gebrüder v Dunin mit Familie a. Broniszewice. Die Kaufleute Emil Gaebel aus Breslau, Busse a. Sprottau, Kozłowski a. Berlin, Strohm a. Glogau. Wirthschafts-Inspektor Cekowski a. Sarbinowo. Handschuhfabrikant Müller aus Köln.

BUCKOW'S HOTEL DE ROME. Rittergutsbesitzer Frau von Morawska a. Oczaj. Fabrikant Holthaus a. Elberfeld. Spediteur Bodemann a. Bromberg. Die Kaufleute Conrad nebst Frau, Riedel und Kaufmann a. Berlin, Leichtentritt a. Rawitsch, Friedrich aus Schlaggewald, Kloß a. Breslau, Cohn aus Danzig, Müller aus Hamburg.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Die Rittergutsbesitzer Berndt a. Krazon, Bienneck a. Wydzierzewice. Landwirth Bold aus Lang-Goslin. Die Kaufleute Thoß aus Leipzig, Rachwalski aus Berlin, Urbach a. Breslau, Mielhe a. Frankfurt, Bieler a. Görlitz.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Gutsbesitzer Jankiewicz aus Posen. Die Kaufleute Arndt a. Hamburg, Spitzer a. Berlin, Rentier Netz und Frau a. Mainz. Baumeister Schmeckel a. Stettin. Bürger Ramm u. Frau a. Bromberg.

HOTEL DE BERLIN. Gutsbes. Frau Raczynska a. Nieskawin. Oekonom Sawinski aus Sobota. Gerichts-Assessor Bekowski aus Naumburg a. S.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind	Wolkenform
10 Jan.	Nachm. 2	28" 0''' 09	— 6°3	O 2	ganz heiter.
10 „	Abnds. 10	28" 1''' 62	— 9 2	NO 1	heiter, St.
11. „	Morgs. 6	28" 1''' 94	— 11°8	NO 1	heiter, St.

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.